

B e s c h l u s s des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1296 betreffend Zug Tourismus: Wiederkehrender Jahresbeitrag

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1652 vom 16. April 2002:

1. Zug Tourismus wird ab dem Jahr 2002 ein jährlich wiederkehrender Beitrag von Fr. 65'000.-- (Indexstand März 2002 = 149,0 Punkte) bewilligt. Dieser setzt sich zusammen aus Fr. 50'000.-- als Basisbeitrag und Fr. 15'000.-- für Öffnungszeiten am Sonntag.
2. Der Beitrag wird der Laufenden Rechnung belastet und kann jeweils über den Voranschlag der Teuerung angepasst werden.
3. Der Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.
Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 25. Juni 2002

Ruth Jorio, Präsidentin

Albert Rüttimann, Stadtschreiber

Referendumsfrist: 29. Juni - 29. Juli 2002